

Änderungen auf Grund der derzeit gültigen CORONA-Bestimmungen:

Außerschulische Bildungsarbeit in Präsenzform ist auf [Grundlage der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung \(§ 20\)](#) wieder eingeschränkt möglich.

Die verkürzte Variante lautet: Außerschulische Bildungsangebote, die unter § 20 Abs. 2 der 12. BayIfSMV fallen, können ab dem 15. März 2021 inzidenzabhängig in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 100 in Präsenzform wieder stattfinden, wenn zwischen allen Beteiligten ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt ist.

Es gibt aber auch Regelungen die beschreiben was nicht erlaubt ist. Mit Blick auf unsere Jugendhäuser heißt das konkret:

- Angebote mit Übernachtung sind aktuell nicht erlaubt.
- Gemeinsames Kochen, Backen und Bewirtung sind aktuell nicht erlaubt.

Bitte informiert euch zeitnah über die sich täglich verändernden Inzidenzwerte für euren Landkreis oder Stadt.

Weitere Infos findet ihr beim [Bayrischen Jugendring BJR!](#)

- Da aktuell immer noch keine außerschulische Bildung mit Übernachtungen erlaubt sind bleibt unser **Jugendhaus bis auf weiteres geschlossen!**

Stand: 17.03.2021, M.Sterkel